



**Einwohnergemeinde
Recherswil**

Gemeinderat



PROTOKOLL

der 1. Sitzung des Gemeinderates

Datum **Donnerstag, 15. Januar 2026**
Zeit **19:30 Uhr bis 21:30 Uhr**
Ort **Werkhof, Sitzungszimmer "Oesch", 1. Stock**

Vorsitz	Flückiger Jan
Protokoll	Selva Vasitha
Anwesend	Jutzi Peter Jäggi Gabriela Rohde Anna-Laura Rohn Martin Schneider Manuela Schöll Roman
Gäste	Blum Nicolas Bürki Stephan, bis Traktandum 7 Moser René, bis Traktandum 7
Entschuldigt	Siegenthaler Kim Diego

Verhandlungen

Gemeindepräsident Jan Flückiger begrüsst zur heutigen Sitzung. Im speziellen heisst er Nicolas Blum, René Moser, Stephan Bürki und Anna-Laura Rohde herzlich willkommen.

Traktanden

1	A	Behördenmitglieder Vereidigung Vereidigung Nicolas Blum
2	A	Behördenmitglieder Vereidigung Vereidigung René Moser
3	A	Behördenmitglieder Vereidigung Vereidigung Stephan Bürki
4	A	Protokollgenehmigung vom 27. November 2025
5	A	Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025
6	A	Gestaltungsplan Widacker - GB 1501, 828 Neubau Gewerbepark Blickle, Neubau Mehrfamilienhäuser Beschlussfassung über die Einsprache gegen den Gestaltungsplan, Genehmigung des Gestaltungsplans mit Raumplanungsbericht, Sonderbauvorschriften und Beilagen sowie Verabschiedung zur Einreichung zur Genehmigung beim Amt für Raumplanung
7	A	Tagesstrukturen Beschlussfassung über die Abklärung einer neuen Lokalität für den Mittagstisch
8 nicht öffentlich		
9 nicht öffentlich		
10 nicht öffentlich		
11	B	BSU Busbetriebe Solothurn und Umgebung AG Zustimmung Eignerstrategie für die Busbetriebe Solothurn Grenchen und Umgebung AG und Aktionärbindungsvertrag BSGU
12	B	Behördenmitglieder Wahlen Wahl von Michelle Siegenthaler als Mitglied der Sozialkommission
13	B	Behördenmitglieder Wahlen Wahl von Helen Inäbnit als Mitglied der Sozialkommission
14	B	Azeiger - Personal Wahl Azeigerverträger:in
15 nicht öffentlich		

Es wird beantragt, das Traktandum 10 von einem B-Geschäft zu einem A-Geschäft zu wechseln.

Der Antrag wird genehmigt.

Mit diesen Änderungen wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

1

57

Gremien

**Behördenmitglieder Vereidigung
Vereidigung Nicolas Blum****Zuständigkeiten und Informationen**

Gemäss § 116 GG nimmt der Gemeindepräsident das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13. November 2025 Nicolas Blum als neues Mitglied der Bau-, Werk- und Umweltkommission gewählt. Nun steht heute seine Vereidigung an.

Gemeindepräsident Jan Flückiger erläutert das Gelöbnis, dankt Nicolas Blum für seine Bereitschaft, in der Gemeinde mitzuarbeiten und wünscht ihm viel Befriedigung bei der Kommissionsarbeit. Anschliessend nimmt er Nicolas Blum das Gelöbnis ab.

2

57

Gremien

**Behördenmitglieder Vereidigung
Vereidigung René Moser****Zuständigkeiten und Informationen**

Gemäss § 116 GG nimmt der Gemeindepräsident das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2025 René Moser als neues Ersatzmitglied des Wahlbüros gewählt. Nun steht heute seine Vereidigung an.

Gemeindepräsident Jan Flückiger erläutert das Gelöbnis, dankt René Moser für seine Bereitschaft, in der Gemeinde mitzuarbeiten und wünscht ihm viel Befriedigung bei der Kommissionsarbeit. Anschliessend nimmt er René Moser das Gelöbnis ab.

3

57

Gremien

**Behördenmitglieder Vereidigung
Vereidigung Stephan Bürki****Zuständigkeiten und Informationen**

Gemäss § 116 GG nimmt der Gemeindepräsident das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgelöbnis abgelegt worden ist.

Sachverhalt

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2025 Stephan Bürki als Ersatzmitglied des Wahlbüros gewählt. Nun steht heute seine Vereidigung an.

Gemeindepräsident Jan Flückiger erläutert das Gelöbnis, dankt Stephan Bürki für seine Bereitschaft, in der Gemeinde mitzuarbeiten und wünscht ihm viel Befriedigung bei der Kommissionsarbeit. Anschliessend nimmt er Stephan Bürki das Gelöbnis ab.

Nicolas Blum verlässt um 19:38 Uhr die Sitzung.

Protokollgenehmigung vom 27. November 2025**Sachverhalt**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2025 liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. November 2025 wird genehmigt.

Protokollgenehmigung Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025**Zuständigkeiten und Informationen**

Gemäss § 28 Absatz 1 des Gemeindegesetzes hat das Protokoll der Gemeindeversammlung alle wesentlichen Vorgänge (insbesondere Anträge des Gemeinderates und aus der Mitte der Versammlung, Inhalt der Wortmeldungen, Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse) zu enthalten.

Gemäss § 11 der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Rechterswil wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom Gemeinderat genehmigt und an der nächsten Gemeindeversammlung aufgelegt.

Sachverhalt

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 wird genehmigt.

**Gestaltungsplan Widacker - GB 1501, 828
Neubau Gewerbepark Blickle, Neubau Mehrfamilienhäuser
Beschlussfassung über die Einsprache gegen den
Gestaltungsplan, Genehmigung des Gestaltungsplans mit
Raumplanungsbericht, Sonderbauvorschriften und Beilagen sowie
Verabschiedung zur Einreichung zur Genehmigung beim Amt für
Raumplanung**

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 70 des Gemeindegesetzes und §23 Absatz 2 der Gemeindeordnung beschliesst und wählt der Gemeinderat in allen Angelegenheiten, die nicht in der Gesetzgebung, in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Sachverhalt

Der Gestaltungsplan Widacker sowie die dazugehörigen Sonderbauvorschriften wurden vom 17. Oktober 2025 bis 17. November 2025 öffentlich aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurde eine Einsprache eingereicht.

Der Einsprecher erhebt Beanstandungen hinsichtlich der Grundwassersituation und der Auswirkungen auf sein Eigentum, des zu erwartenden Verkehrs, der Grösse des Projekts, der Einwirkung auf das Ufer sowie der Mitwirkungsmöglichkeiten und der Zonenzuteilung.

Erwägungen

Die entsprechende Stellungnahme der Arbeitsgruppe ist der Sitzungseinladung beigelegt.

Der Gemeindepräsident und der Raumplaner führten ein Gespräch mit dem Einsprecher. Dieser hält zwar an seiner Einsprache fest, hat jedoch signalisiert, dass er den Entscheid des Gemeinderats nicht weiterziehen wird.

Der Gemeinderat ist nun dazu aufgerufen, über die Einsprache zu entscheiden.

Die Bauverwalterin hat bereits eine Verfügung erstellt, die der Sitzungseinladung beigelegt ist.

Punkt 5.1, Grundwasser

Die Bauherrschaft wird Rissprotokolle erstellen. Schäden an Gebäuden sind zivilrechtlicher Natur und auf dem Zivilweg einzuklagen. Dieser Punkt ist öffentlich-rechtlich nicht relevant.

Punkt 5.2, Verkehr:

Die Erschliessung ist ausserhalb des Gestaltungsplanperimeters und wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision gutgeheissen. Somit kann gegen die Erschliessung keine Einsprache erhoben werden. Auf diesen Punkt ist nicht einzutreten.

Punkt 5.3, Struktur / Höhe / Ortsbild:

Es hat eine Abwägung im Rahmen des Werkstattverfahrens und in der Ortsplanungsrevision stattgefunden. Die Zonen östlich vom Dorfbach, somit auch diejenige des Einsprechers, sind gemäss Zonenreglement der Wohnzone 3-geschossig zugeteilt. Bauten dürfen in dieser Zone insgesamt 14m hoch werden. Die Wohnbauten im Widacker dürfen eine Höhe von max. 16.5m aufweisen. Die Differenz von 2.5m erachtet die Gemeinde als verträglich.

Schattenwurf. Im Kanton Solothurn wird mit der Einhaltung der reglementarischen Abstandsvorschriften, dem Schattenwurf Rechnung getragen. Der Widacker befindet sich nicht im Ortsbildschutzperimeter, sondern entlang der Autobahn, am westlichen Dorfrand.

Punkt 5.4, Uferschutzzone:

Die Uferschutzzone wird mit der vorliegenden Planung vollumfänglich berücksichtigt. Die Ufervegetation ist bundesrechtlich geschützt und wird im Gestaltungsplan Widacker berücksichtigt und eingehalten.

Punkt 5.5, Mitwirkung:

Obschon an der Planung selbst im Rahmen der Mitwirkung keine Änderungen getätigt wurden, hat die Gemeinde bereits Anregungen bezüglich Strassensignalisation aufgenommen und umgesetzt. Im Rahmen des Verfahrens hat sich gezeigt, dass ein Einbezug der Parzellen 709 und 558 in das Bebauungskonzept und nicht zuletzt aufgrund der Erschliessung der Parzelle 558 sinnvoll ist. Weiter wurde ein Einbezug vom Widackerweg im Bearbeitungsprozess vom Gestaltungsplan wie auch in der Ortsplanung als nicht geeignet erachtet.

Punkt 5.6, Zonenzuteilung:

Nur ein Teil, welcher der Autobahn zugewandt ist, war bisher schon der Industriezone zugeteilt. Die drei Parzellen entlang vom Bach waren bereits jetzt schon der Gewerbe- und Wohnzone zugehörig. Der Gestaltungsplan Widacker sieht nun über den gesamten Gestaltungsplanperimeter die «Gewerbe- und Wohnzone Widacker» vor, welche sich an der «Gewerbezone mit Wohnen» Zone gemäss Zonenreglement orientiert.

Antrag

Es wird beantragt,

- a) die Einsprache im Einklang mit den Erwägungen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.
- b) den Gestaltungsplan «Widacker» mit Sonderbauvorschriften sowie den

Raumplanungsbericht samt Beilagen zur Genehmigung an das Amt für Raumplanung einzureichen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) die Einsprache im Einklang mit den Erwägungen abzuweisen, soweit darauf einzutreten ist.
- b) den Gestaltungsplan «Widacker» mit Sonderbauvorschriften sowie den Raumplanungsbericht samt Beilagen zur Genehmigung an das Amt für Raumplanung einzureichen.

7

148

Kinderkrippen und Kinderhorte (Kindertagesstätten, Spielgruppen etc.)

Tagesstrukturen

Beschlussfassung über die Abklärung einer neuen Lokalität für den Mittagstisch

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 97 des Gemeindegesetzes ist der Gemeinderat für sämtliche Belange zuständig, die nicht in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Sachverhalt

Der Mittagstisch verzeichnet seit etwa eineinhalb Jahren einen deutlichen Anstieg der teilnehmenden Kinder. Aktuell nehmen am Montag 9 Kinder, am Dienstag 15 Kinder, am Mittwoch 1 Kind, am Donnerstag 2 Kinder und am Freitag 5 Kinder teil. Besonders an den stark frequentierten Tagen (Montag und Dienstag) stösst die bestehende Lokalität im Oepfelbaum an ihre räumlichen Grenzen. Zudem ist an diesen Tagen nicht immer gewährleistet, dass der grössere Raum zur Verfügung steht.

Die vorhandenen Spielmöglichkeiten sind unzureichend. Das bestehende Spielzimmer mit Fernseher ist zu klein und wenig geeignet, um allen Kindern gleichzeitig angemessenen Raum zu bieten. Zudem gibt es vermehrt Reklamationen von Anwohnerinnen und Anwohnern aufgrund von Lärmemissionen. Auch das Spielen im Freien während der Mittagszeit führt zu Beschwerden.

Erwägungen

Die aktuelle Lokalität bietet weder genügend Platz noch eine ausreichende Infrastruktur, um den Betrieb an den stark frequentierten Tagen mittelfristig sicherzustellen. Die räumliche Enge wirkt sich negativ auf die Aufenthaltsqualität und die pädagogische Betreuung der Kinder aus.

Die zunehmenden Lärmbeschwerden deuten darauf hin, dass der Standort für einen wachsenden Mittagstischbetrieb nur eingeschränkt geeignet ist. Mit dem bevorstehenden Schulwechsel ist zudem unklar, wie viele zusätzliche Kinder künftig den Mittagstisch besuchen werden. Eine weitere Zunahme an Teilnehmern an den bereits stark frequentierten Tagen würde die bestehenden Kapazitätsprobleme noch verschärfen.

Eine frühzeitige Prüfung alternativer Lokalitäten mit geeigneter Infrastruktur ist erforderlich, um den Betrieb mittelfristig sicherzustellen und qualitativ weiterzuentwickeln.

Antrag

Die Sozialkommission beantragt dem Gemeinderat, die Abklärung einer neuen, geeigneten Lokalität für den Mittagstisch vorzunehmen. Dabei sollen insbesondere die Raumgrösse, die

Infrastruktur, die Lärmsituation, die Nutzung von Aussenräumen sowie die Logistik für den Transport der Essensboxen berücksichtigt werden.

Für diesen Antrag wurde kein Beschluss gefasst.

Stephan Bürki und René Moser verlassen um 20:00 Uhr die Sitzung.

11

397

Öffentlicher Verkehr, übriger

BSU

Busbetriebe Solothurn und Umgebung AG

Zustimmung Eignerstrategie für die Busbetriebe Solothurn

Grenchen und Umgebung AG und Aktionärsbindungsvertrag BSGU

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 97 des Gemeindegesetzes ist der Gemeinderat für sämtliche Belange zuständig, die nicht in der Gemeindeordnung oder in anderen rechtsetzenden Gemeindereglementen ausdrücklich einem anderen Organ übertragen sind.

Sachverhalt

An den diesjährigen Generalversammlungen der BSU AG und der BGU AG wurde die Fusion beider Gesellschaften zur Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG rückwirkend per 1. Januar 2025 beschlossen.

Im Rahmen der jeweiligen Generalversammlung der BSU AG und BGU AG wurden die Eignerstrategie für die neue fusionierte Gesellschaft verabschiedet. Diese bildet die strategische Grundlage für die künftige Ausrichtung und Steuerung der Busbetrieb Solothurn Grenchen und Umgebung AG.

Zusätzlich wurde unter Einbezug der Gemeinden und des Kantons Solothurn in ihrer Rolle als Aktionäre ein Aktionärsbindungsvertrag erarbeitet, der die Rechte und Pflichten der Aktionäre sowie die Zusammenarbeit im Rahmen der Eignerstrategie regelt. Beide Dokumente sind zentrale Instrumente zur Sicherstellung einer kohärenten und zielgerichteten Führung der Gesellschaft und ermöglichen, dass die neue Unternehmung ihren Auftrag bestmöglich im Sinn und Geist der Aktionärsinteressen erfüllen kann.

Damit die Eignerstrategie und der Aktionärsbindungsvertrag rechtsverbindlich in Kraft treten können, wird von der Gemeinde die Zustimmung benötigt.

Antrag

Es wird beantragt, der Eignerstrategie und dem Aktionärsbindungsvertrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst, der Eignerstrategie und dem Aktionärsbindungsvertrag zu zustimmen.

Behördenmitglieder Wahlen**Wahl von Michelle Siegenthaler als Mitglied der Sozialkommission****Zuständigkeiten und Informationen**

Gemäss § 25 Absatz 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Wahl der Kommissionsmitglieder zuständig.

Sachverhalt

Frau Michelle Siegenthaler hat sich für den freien Sitz in der Sozialkommission beworben.

Antrag

Die Sozialkommission beantragt dem Gemeinderat Frau Michelle Siegenthaler als Mitglied der Sozialkommission zu wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) Frau Michelle Siegenthaler per sofort als Mitglied der Sozialkommission zu wählen.
- b) die Vereidigung wird durch den Gemeindepräsidenten Jan Flückiger unmittelbar vor der nächsten Kommissionssitzung erfolgen.
- c) die Gemeindeschreiberei mit der Beschlusseröffnung zu beauftragen.

Behördenmitglieder Wahlen**Wahl von Helen Inäbnit als Mitglied der Sozialkommission****Zuständigkeiten und Informationen**

Gemäss § 25 Absatz 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Wahl der Kommissionsmitglieder zuständig.

Sachverhalt

Frau Helen Inäbnit hat sich für den freien Sitz in der Sozialkommission beworben.

Antrag

Die Sozialkommission beantragt dem Gemeinderat Frau Helen Inäbnit als Mitglied der Sozialkommission zu wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) Frau Helen Inäbnit per sofort als Mitglied der Sozialkommission zu wählen.
- b) die Vereidigung wird durch den Gemeindepräsidenten Jan Flückiger unmittelbar vor der nächsten Kommissionssitzung erfolgen.
- c) die Gemeindeschreiberei mit der Beschlusseröffnung zu beauftragen.

Zuständigkeiten und Informationen

Gemäss § 23 Absatz 3 Buchstabe I der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Wahl der Funktionäre zuständig.

Sachverhalt

Für die vakante Stelle als Azeigerverträger:in haben sich Frau Brigitte Bigler (Jg. 1963, wohnhaft im Winkel) und Frau Priska Dauwalder (Jg. 1967, wohnhaft an der Waldstrasse) beworben.

Antrag

Die Verwaltungsleiterin beantragt, Priska Dauwalder, wohnhaft an der Waldstrasse 29 in Recherswil per 1. Februar 2026 als Azeigerverträgerin zu wählen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst,

- a) Priska Dauwalder per 1. Februar 2026 als Azeigerverträgerin zu wählen.
- b) die Gemeindeschreiberei mit der Beschlusseröffnung zu beauftragen.

Recherswil, 19.02.2026

Der Gemeindepräsident

Die Verwaltungsleiterin

Jan Flückiger

Vasitha Selva